

Auszahlungsantrag für eine investive Zuwendung

Zutreffendes bitte ankreuzen ☐ oder ausfüllen

Landeshauptstadt Dresden
Sozialamt
Abt. Int. Service/Grundsatz/Sozialplanung
SG Förderung
Postfach 120020
01001 Dresden
(Antrags- und Bewilligungsstelle)

Projektbezeichnung:

Aktenzeichen:

1. Angaben zur/zum Zuwendungsempfängerin/Zuwendungsempfänger

Name
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)
Bankverbindung (IBAN, BIC, Geldinstitut)
Vertretungsberechtigte/r (Funktion, Name, Telefon, Fax, E-Mail)
Ansprechpartner/in (Name, Telefon, Fax, E-Mail)

2. Bewilligungen und bisherige Auszahlungen

Zuwendungsgeberin/Zuwendungsgeber	Bewilligter Betrag	davon ausbezahlt
a)		
b)		
c)		
d)		
Summe		

3. nunmehr beantragte Auszahlung

Zuwendungsgeberin/Zuwendungsgeber	
a)	
b)	
c)	
d)	
Summe	

4. Veranschlagte Kosten

Gesamtausgaben lt. Antrag	
davon zuwendungsfähig lt. Bescheid	

5. Ausgabenanfall

Ausgaben	
Bisher bezahlte Rechnungen	
Vorliegende unbezahlte Rechnungen	
Innerhalb von zwei Monaten zu erwartende Rechnungen	
Summe	

6. Buchstand

Der Buchstand am _____ entspricht ca. _____ v .H. der gesamten Baukosten.

7. Sonstiges

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der im Auszahlungsantrag enthaltenen Angaben wird bestätigt. Außerdem wird bestätigt, dass die Auszahlungen notwendig waren/sind, dass wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist bzw. wird und dass die Angaben mit den Büchern und den Belegen übereinstimmen.

Verantwortlich für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist Landeshauptstadt Dresden, Sozialamt, Abteilung Allgemeine Verwaltung/Grundsatz, Sachgebiet Förderung/Fachbereichscontrolling, Postfach 120020 in 01001 Dresden.

Kontaktadressen des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind: Landeshauptstadt Dresden, Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, datenschutzbeauftragter@dresden.de
Der Zweck der Verarbeitung ist die Antragsprüfung für die Bewilligung und Verbescheidung von Zuwendungen der Landeshauptstadt Dresden, einhergehend mit der Prüfung des Besserstellungsverbot sowie Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der Zuwendungen im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung.

Die personenbezogenen Daten werden an überörtliche Behörden und von diesen beauftragten Anstalten im Rahmen des Verwendungsnachweises und der überörtlichen Prüfung übermittelt.

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer von 30 Jahren gespeichert und anschließend gelöscht bzw. so anonymisiert, dass eine Zuordnung zur Person nicht mehr möglich ist.

Ich willige in die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten ein und wurde auf folgende Rechte hingewiesen:

- Ich kann nicht gezwungen oder gedrängt werden, meine Einwilligung zu erklären oder aufrecht zu erhalten.
- Ich kann jederzeit den Widerruf meiner Einwilligung erklären. Dies kann auch mündlich oder per E-Mail erfolgen. Gegebenenfalls muss ich meine Identität nachweisen. Ab Zugang der Erklärung dürfen meine Daten nicht weiter verarbeitet werden. Sie sind unverzüglich zu löschen. Die bisherige Verarbeitung bleibt jedoch hiervon unberührt.
- Ich habe nach Art. 15 EU-DSGVO ein Auskunftsrecht gegenüber dem Verantwortlichen.
- Ich kann nach Art. 16 EU-DSGVO die Berichtigung fehlerhafter Daten vom Verantwortlichen verlangen.
- Ich habe ein Recht auf Löschung bzw. Vergessenwerden nach Art. 17 EU-DSGVO gegenüber dem Verantwortlichen.
- Ich habe das Recht, vom Verantwortlichen die Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 EU-DSGVO zu verlangen.

- Ich habe das Recht, Beschwerde gegen die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten nach Art. 13 Abs. 2 Buchstabe d bzw. Art. 77 Abs. 1 EU-DSGVO bei der Datenschutzaufsichtsbehörde zu erheben.
Zuständige Aufsichtsbehörde ist: Der Sächsische Datenschutzbeauftragte.
- Es bestehen gegebenenfalls Einschränkungen der oben genannten Rechte gemäß Artikel 23 Absatz 1 Buchstabe h EU-DSGVO und spezialgesetzlicher Regelungen.

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift Zuwendungsempfängerin bzw.
Zuwendungsempfänger